

ALTE LANDSTRASSE

Ort

Ab Knoten Gheistrasse bis Rüschlikon



Mangel Netz

1

Trottoir nicht durchgehend

ERWÄGUNG:

Ergänzung Trottoir

Es ist durchgehend ein Trottoir vorhanden, jedoch wechselt dieses auf Höhe Hohenrainstrasse die Strassenseite. Eine Verschiebung des Trottoirs im unteren Abschnitt von der Höhe zur Strassenseite ist mit grossem Aufwand verbunden. Eine Ergänzung des Trottoirs beidseitig ist nicht realisierbar aufgrund der Fehlbauung, der Mauern und der Platzverhältnisse.

Siehe auch Netz-mangel Nr. 25

Termin

-

Kosten

-

Risiko

tief

Priorität

-

ALTE LANDSTRASSE

Ort

Höhe Hornhaldenstrasse



Mangel Netz 20 Fehlende Querungshilfe

ERWÄGUNG:

Lösungsansatz ausstehend.

Querung in alle Richtungen schwierig. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse und der Unübersichtlichkeit ist eine Lösung schwierig und muss mit Experten besprochen werden.

Auch die Neugestaltung der Bushaltestelle Hornhaldenstrasse (Bus Nr. 161) unter dem Gesichtspunkt des Behindertengleichstellungsgesetzes muss in die Gesamtbewertung des Kreuzungsbereiches Hornhaldenstrasse/Alte Landstrasse miteinbezogen werden.

Siehe auch Massnahme Netz mangel Nr. 7, 8 und 32

Termin mittelfristig

Kosten hoch

Risiko hoch

Priorität 1

ALTE LANDSTRASSE

Ort

Höhe Bergstrasse



Mangel Netz **21** Fehlende Querungshilfe

ERWÄGUNG:

Fussgängerstreifen

Die Alte Landstrasse weist auf einem langen Abschnitt (Aubrigsteig/Langholzweg/Paradiesstrasse) keine Querung auf. Die Bergstrasse ist nicht im Primärnetz festgelegt, somit darf eine geringe Anzahl Fussgänger erwartet werden, die auf Höhe der Einmündung die Strasse queren wollen. Ein grösseres Querungsbedürfnis besteht vermutlich am Ende des Steigs Alte Landstrasse, wo sich auch die Bushaltestelle Paradiessteig befindet. Die Lage der Querung sollte hier zusammen mit der Massnahme *Netz-mangel Nr. 22* geprüft und die bestmögliche Lage für einen Fussgängerstreifen gefunden werden.

Termin kurzfristig

Kosten hoch

Risiko mittel

Priorität 2

ALTE LANDSTRASSE

Ort

Höhe Sanatorium



Mangel Netz 22 Fehlende Querungshilfe

ERWÄGUNG:

Fussgängerstreifen

Ende bergseitiges Trottoir

Die Alte Landstrasse weist auf einem langen Abschnitt (Aubrigsteig/Langholzweg/Paradiesstrasse) keine Querung auf. Da das bergseitige Trottoir beim Sanatorium endet, sollte eine Quermöglichkeit bestehen. Die Lage der Querung sollte hier zusammen mit der Massnahme *Netz-mangel Nr. 21* geprüft und die bestmögliche Lage für einen zusätzlichen Fussgängerstreifen gefunden werden.

Termin kurzfristig

Kosten hoch

Risiko mittel

Priorität 2

ALTE LANDSTRASSE

Ort

Höhe Schützenmattstrasse



Mangel Netz 23 Fehlende Querungshilfe

ERWÄGUNG:

Querung mit Mittelinsel

Ungenügende Querungshilfe (bestehender Fussgängerstreifen), unklare Verkehrsführung, hohe Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs.

Beim heutigen Fussgängerstreifen sind die Platzverhältnisse für eine Mittelinsel nicht gegeben. Eine Verschiebung des Streifens ist aufgrund der Bushaltestelle und der Knoten nicht möglich. Eine Verbesserung der Querung wurde bereits mit dem Bau einer Insel an der Bushaltestelle erreicht. Der stehende Bus kann nicht von anderen Fahrzeugen überholt werden, die den Fussgänger nicht frühzeitig sehen können.

Termin

-

Kosten

-

Risiko

tief

Priorität

-

ALTE LANDSTRASSE

Ort

Höhe Kirchenweg



Mangel Netz 24 Fehlende Querungshilfe

ERWÄGUNG:

Trottoirnase oder Poller

Unübersichtliche Querung bergseits

Die Anforderungen für einen Fussgängerstreifen sind im Bestand nicht erfüllt. Eine Trottoirnase/Poller gäbe dem Fussgänger einen geschützten Raum und verbesserte Übersicht. Die Alte Landstrasse weist auf der Höhe Querung Kirchenweg eine Breite von 6.0m auf. Für die Kreuzung eines PKWs mit einem LKW sind laut VSS-Norm 5.5m nötig. Zur Mauer muss ein Abstand von 30cm freigehalten werden, da die Autos nicht direkt der Mauer entlang fahren können. Das heisst es bleibt eine Restfläche von 20cm.

Vorschlag: Anbringen von Reflektoren am Kandelaber. Alternativroute über die Dorfstrasse/Alte Landstrasse vorhanden.

Termin kurzfristig

Kosten tief

Risiko mittel

Priorität 2

ALTE LANDSTRASSE

Ort

Höhe Hohenrainweg



Mangel Netz

25

Fehlende Querungshilfe

ERWÄGUNG:

Fussgängerstreifen oder Trottoirnase

Die Fussgänger müssen an dieser Stelle die Strassenseite wechseln aufgrund des nur einseitig geführten Trottoirs. Die Anforderungen für einen Fussgängerstreifen sind nicht erfüllt (zu geringe Sichtweiten).

Eine Trottoirnase müsste bergseitig gebaut werden, was nicht möglich ist aufgrund der Ausfahrt des Hohenrainwegs. Vertikale Versätze wären möglich, sind aber bei grossen Steigungen für die Radfahrer unangenehm zu befahren. Zudem verläuft die Nachtbuslinie über diesen Abschnitt. Es gibt keine Massnahme, die die Querung massgeblich verbessert.

Eine Alternativroute über die Gheistrasse ist vorhanden.

Termin

-

Kosten

-

Risiko

tief

Priorität

-

BAHNHOFPLATZ

Ort

Ganzer Bahnhofplatz



Mangel Netz

2

Fehlendes Trottoir

ERWÄGUNG:

Trottoir nicht durchgehend

Umgestaltung im Rahmen des Projekts Begegnungszone Bahnhofstrasse.

Für die Bahnhofstrasse ist im Verkehrsplan eine Begegnungszone festgesetzt worden. Dafür ist eine Umgestaltung des Strassenraums nötig. Die Begegnungszone berücksichtigt die Bedürfnisse der Fussgänger ohne Erstellung von Trottoirs. Die Umgestaltung erfolgt im Zusammenhang mit der Strassen- und Leitungssanierung an der Bahnhofstrasse und ist zeitlich abhängig von den Umbau und Neubauplänen des ansässigen Grossverteilers .

Termin

voraussichtlich 2017/18

Kosten

im Gesamtprojekt enthalten

Risiko

tief

Priorität

-

BAHNHOF ÜBERFÜHRUNG

Ort

Höhe Weinbergstrasse 22



Mangel Netz 50 Fehlende Rampe bei Treppe

ERWÄGUNG:

Ergänzung mit einer Rampe

Die Breite sowie die Steigung der heutigen Überführung würden es zulassen, dass hälftig eine Rampe ergänzt würde.

Dieser Ausbau wird im Rahmen der Sanierung der Bahnhofstrasse geprüft, da die Rampe keinen Sinn macht, wenn nicht seitig (Treppe zum Bahnhof) auch eine behindertengerechte Lösung angeboten wird. Dieser Entscheid liegt in der Kompetenz der SBB, welche Eigentümerin der Überführung ist. Die Gemeinde nimmt mit der SBB Kontakt auf.

Termin

-

Kosten

-

Risiko

tief

Priorität

-

BAHNWEG

Ort

Geländer ganzer Bahnweg



Mangel Netz

51

Fehlender Handlauf

ERWÄGUNG:

Ergänzung Handlauf

Diese Massnahme wurde bereits umgesetzt.

AUSGEFÜHRT

Termin

ausgeführt

Kosten

tief

Risiko

tief

Priorität

3

BAHNWEG

Ort

Bei Barriere



Mangel Netz 52 Durchgang Barriere zu schmal

ERWÄGUNG:

Barrieremindestabstand

Die beiden Barrieren weisen den Mindestabstand von 90 cm zueinander auf und entsprechen somit der Schweizer Norm 640 201 für Grundabmessungen und Lichttrampprofil für Verkehrsteilnehmer.

Termin

-

Kosten

-

Risiko

tief

Priorität

-

BALDERNSTRASSE

Ort

Ganze Baldernstrasse



Mangel Netz

3

Fehlendes Trottoir

ERWÄGUNG:

Ergänzung des Trottoirs

Die Verbindung hat sowohl als Schulweg wie auch als kantonaler Wanderweg eine wichtige Funktion. Die Baldernstrasse ist bereits in das Tempo-30-Zonen einbezogen, ist sehr übersichtlich und wenig belastet, daher wird auf die Ergänzung eines Trottoirs verzichtet.

Termin

kurzfristig

Kosten

mittel

Risiko

tief

Priorität

2

BALDERNSTRASSE

Ort

Richtung Kindergarten Stocken



Mangel Netz 26 Fehlende Querungshilfe

ERWÄGUNG:

Querungshilfe

Die Baldernstrasse ist im Verkehrsplan als Quartierstrasse klassiert und liegt in einer Tempo-30-Zone. Sie weist daher auch grundsätzlich keine Querungshilfen auf.

Siehe auch Massnahme Netzplanung Nr. 45

Termin

-

Kosten

mittel

Risiko

tief

Priorität

-

BÖNDLERSTRASSE

Ort

Ganze Böndlerstrasse



Mangel Netz

4

Fehlendes Trottoir

ERWÄGUNG:

Ergänzung des Trottoirs

Entlang der Böndlerstrasse verkehren Ortsbusse, welche eine Fahrbahnbreite von mind. 5.5m voraussetzen. Die Fahrbahn kann nicht zugunsten des Fussverkehrs verschmälert werden. Entlang der Böndlerstrasse besteht einseitig ein mehr als 2.0m breites Trottoir. Entlang dieser Strasse sind viele Schulkinder unterwegs, welche sich gerne in Gruppen bewegen. Daher ist die Lösung mit einem breiteren Trottoir jener mit zwei Trottoirs mit weniger Breite vorzuziehen.

Eine Erweiterung der Tempo-30-Zone auf die Böndlerstrasse wurde 2010 abgelehnt. Den Anwohnern steht es offen, eine neue Anfrage einzureichen, zumal die Zufahrtsstrassen (Schwanden- und Schoorenstrasse) bereits Tempo 30 aufweisen.

Termin

kurzfristig

Kosten

tief

Risiko

hoch

Priorität

1

BÖNDLERSTRASSE

Ort

Höhe Kirchenweg



Mangel Netz

27

Fehlende Querung

ERWÄGUNG:

Bepflanzung zurückschneiden

In erster Linie könnte der Rückschnitt der Bepflanzung eine wesentliche Verbesserung der Sichtverhältnisse für den Fussgänger bewirken. Die Gemeinde sucht das Gespräch mit dem Grundeigentümer.

Siehe auch Massnahme Netz mangel Nr. 4

Termin

kurzfristig

Kosten

tief

Risiko

hoch

Priorität

1

BÖNDLERSTRASSE

Ort

Verbindung Schwandenstrasse



Mangel Netz 53 Durchgang Barriere zu schmal

ERWÄGUNG:

Barrieremindestabstand

Die beiden Barrieren weisen den Mindestabstand von 90 cm zueinander auf und entsprechen somit der Schweizer Norm 640 201 für Grundabmessungen und Lichttrampol für Verkehrsteilnehmer.

Termin

-

Kosten

-

Risiko

tief

Priorität

-